

①②

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

②① Anmeldenummer: 83100588.9

⑤① Int. Cl.³: **A 47 K 7/02**

②② Anmeldetag: 24.01.83

③③ Priorität: 11.02.82 DE 8203738 U

⑦① Anmelder: **Raab, Hans, Birkenallee 9, D-6602 Dudweiler (DE)**

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung: 24.08.83
Patentblatt 83/34

⑦② Erfinder: **Raab, Hans, Birkenallee 9, D-6602 Dudweiler (DE)**

⑧④ Benannte Vertragsstaaten: **BE DE FR GB NL**

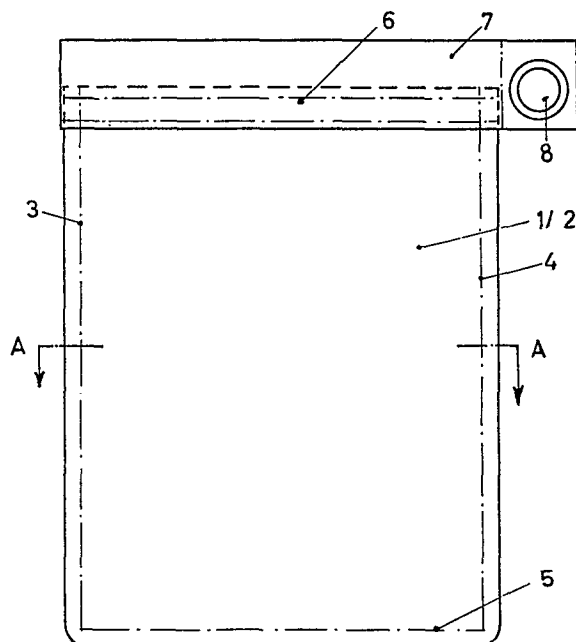
⑦④ Vertreter: **Morbe, Kurt, Am Gehlenberg 2, D-6602 Dudweiler (DE)**

⑤④ **Handschuh zum Reinigen und zur Pflege der menschlichen Haut und sonstiger glatter Flächen.**

⑤⑦ Der Handschuh besteht aus zwei an drei Seiten (3, 4, 5) miteinander verbundener Bahnen (1, 2) aus einem bakterienabweisenden, homogenen Kunststoffgewebe, dessen an dem Grundgewebe (9, 10) gehaltene, sehr eng nebeneinander stehende Florfäden (11, 12) zusätzlich mit diesem verschweißt sind. Diese Florfäden können, zur Abstimmung auf den jeweiligen Hauttyp, verschieden lang und/oder verschieden hart sein.

Die offene Schmalseite (6) des Handschuhs ist mit einem Band (7) eingefasst, das mit einer Aufhängeöse (8) ausgerüstet ist.

Als Werkstoff für den Handschuh wird vornehmlich hochwärmebeständiger Polyester verwendet.



EP 0 086 355 A2



0086355

Handschuh zum Reinigen und zur Pflege der menschlichen Haut
und sonstiger glatter Flächen.

Die Erfindung betrifft einen Handschuh zum Reinigen und zur Pflege der menschlichen Haut und sonstiger glatter Flächen gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

- 5 Es ist ein Waschhandschuh bekannt, der aus einem schlauchförmig rundgestrickten, monofilen Polyamidfaden besteht, parallele Seitenkanten aufweist, und dessen eine Schmalseite verschlossen, während die gegenüberliegende mit einem elastischen Band umsäumt und offen ist. (DE-OS 29 34 239)
- 10 Da dieser Handschuh nur einlagig gestrickt ist, kann er die zum Reinigen insbesondere der Haut erforderlichen Flüssigkeit nur in geringem Maße aufnehmen und speichern. Er passt sich durch die Elastizität des Gewirkes zwar der jeweiligen Handgröße des Benutzers besonders gut an, wird jedoch hierdurch an den gedehnten
- 15 Stellen auch entsprechend dünner. Dies tritt auch an den Stellen auf, an denen der Handschuh, beispielsweise um einen besonders guten Reinigungseffekt zu erreichen, mit erhöhtem Druck auf die betreffende Fläche angepresst wird. Gerade dort also, wo besonders hohe Feuchtigkeitsmengen benötigt werden, ist das Speicher-
- 20 vermögen des Gewirkes am geringsten und damit seine Wirksamkeit erheblich reduziert.

- Weiterhin ist ein Mittel zur Behandlung der menschlichen Haut bekannt, das aus einem lockeren, nicht gewebten Band aus hydrophoben Kunststoff-Fasern besteht, wobei diese Fasern wahllos vermischt
- 25 und in wahllosen Abständen durch ein Bindemittel miteinander verbunden sind. Als Bindemittel dient dabei ein weiches, mit einem feinverteilten Füllmittel versetztes Kunstharz. (DE-PS 24 02 887)

- Durch die große Vielzahl der wirr durcheinander laufenden Fasern ergibt sich bei diesem Band auch eine Vielzahl von durch die Wände
- 30 dieser Fasern begrenzten Zellen, die die Waschflüssigkeit, trotz der wasserabweisenden Eigenschaft der einzelnen Fasern, kapillarartig speichern. Dadurch wird natürlicherweise eine hohe Waschwirksamkeit dieses Bandes garantiert. Nachteilig ist jedoch, daß sich dieses zunächst flauschartige, voluminöse Band bei sei-

ner Benutzung immer mehr verdichtet, dabei dünner wird, und dabei auch viele seiner besonders effizienten Eigenschaften verliert. Das soll zwar, gemäß den Anweisungen der Patentbeschreibung, beim Gebrauch durch einen örtlich erhöhten Anpreßdruck ausgeglichen werden können, kann jedoch den Verlust der Größe und Anzahl der flüssigkeitsspeichernden Zellen in keinem Fall kompensieren. Hinzu kommt noch, daß dieses Band kein homogenes Gebilde darstellt, sondern aus verschiedenen Komponenten zusammengesetzt ist, die sowohl bezüglich ihrer Temperaturbeständigkeit als auch der Resistenz gegenüber chemischen Einflüssen bestimmter Reinigungsmittel voneinander abweichen. Selbstverständlich ist dabei die Reaktion der jeweils empfindlichsten Komponente, beispielsweise die erhöhte Wärmeempfindlichkeit des aus einem Kunstharz bestehenden Bindemittels, bestimmend für seine gesamte Widerstandsfähigkeit. Bei einem Artikel, der aus hygienischen Gründen des öfteren ausgekocht oder mit Heißdampf keimfrei gemacht werden muß, ist dies ganz besonders relevant.

Endlich ist ein aus einem Frotteegewirke bestehender Waschhandschuh bekannt, dessen hochstehende Frotteeschenkel jeweils aus einem, von vielen Polyamid-Fasern gebildeten, unter Wärmeeinwirkung zickzackartig geformten Faden bestehen, wobei die an ihrem Fußpunkt mit den Grundfäden des Gewirkes verbundenen Frotteeschenkel aufgeschnitten sind. Ihre spitzdachartig ausgebildeten Scheitel sollen beim Bestreichen der Haut wie kleine Messerchen wirken und deren Schuppen o. dgl. bestehenden Rauigkeit wegschaben. (DE-OS 18 02 174)

Es kann jedoch nicht von der Hand gewiesen werden, daß sich die Scheitel der Frotteeschenkel schon nach einer kurzen Gebrauchszeit und erst recht nach dem Auswaschen des Handschuhs in heißem Wasser zurückformieren, damit abrunden und dadurch wesentlich an Wirksamkeit verlieren. Dies tritt aber auch schon dann auf, wenn mit diesem Handschuh unter einem forcierten Druck gearbeitet wird. Aufgabe der Erfindung ist es demzufolge, einen hygienisch einwandfreien Wasch- und Massagehandschuh mit hoher Wärmebeständigkeit zu entwickeln, dessen auf die zu behandelnde Fläche einwirkenden Teile möglichst flauschig und formbeständig nebeneinander stehen und damit ein großes Feuchtigkeitsspeichervermögen haben und die, in-

folge ihrer konstruktiven Gestaltung, eine möglichst hohe Flächen-
pressung auf diese Fläche ausüben, wobei aber insbesondere der letzt-
genannte Wert vorwählbar sein soll. Außerdem sollen die arbeitswirk-
samen Teile des Handschuhs über einen praktisch unbegrenzten Zeit-
raum weder durch Alterung noch durch Ermüdung des Werkstoffs, noch
durch thermische oder sonstige Einwirkungen negativ beeinflußt wer-
den.

Diese Aufgabe wird gelöst durch den Handschuh zum Reinigen und zur
Pflege der menschlichen Haut und sonstiger glatter Flächen gemäß dem
kennzeichnenden Teil des Patentanspruchs 1.

Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Handschuhs
sind im kennzeichnenden Teil der Unteransprüche 2 bis 6 erläutert.

Die Vorteile des erfindungsgemäßen Handschuhs zum Reinigen und zur
Pflege der menschlichen Haut und sonstiger empfindlicher Flächen
bestehen insbesondere darin, daß er aus einem homogenen, bakterien-
abweisenden Werkstoff besteht, daß die auf den beiden Außenseiten an-
geordneten Florfäden vornehmlich nach dem Doppelsamtverfahren mit dem
Grundgewebe verschlungen und außerdem an ihm durch ein Fügeverfahren
unlösbar gehalten sind, wobei sie sehr eng nebeneinanderstehen und so
eine große Vielzahl von feuchtigkeitsspeichernden Kapillaren bilden,
daß jede der Spitzen dieser Florfäden eine hohe Flächenpressung auf
die Haut ausübt und bei deren Bestreichung Unebenheiten, wie Schuppen
und sonstige unerwünschte Erhebungen abträgt und außerdem die Haut-
vertiefungen von Unreinigkeiten säubert. Die hierdurch gleichzeitig
bewirkte örtliche Hyperämisierung induziert zusätzlich einen Hei-
lungsprozess, der sich günstig auf bestimmte Hautschäden auswirkt.
Durch die unterschiedliche Länge und/ oder Härte der Florfäden auf den
beiden Außenflächen des Handschuhs kann seine Wirksamkeit auf den be-
treffenden Hauttyp und dessen Empfindlichkeit abgestimmt werden.

Dasselbe gilt auch beim Reinigen lackierter oder sonstiger empfind-
licher Flächen wie Autos und dergleichen. Infolge der Homogenität
des verwendeten Werkstoffs mit hoher Wärmebeständigkeit ist es mög-
lich, den Handschuh leicht zu desinfizieren, ohne dabei befürchten
zu müssen, daß sich dabei ein Bindemittel, wie es sonst zum Fixieren

der Florfäden am Grundgewebe verwendet wird. auflöst oder zerfällt.

Die Zeichnung erläutert den erfindungsgemäßen Handschuh an einem Ausführungsbeispiel.

Es zeigt:

5 Fig. 1 die Draufsicht und

Fig. 2 ein Schnittbild des Handschuhs gemäß der Schnittlinie

A - A

Der etwa rechteckig, sackartig ausgebildete Handschuh besteht aus
10 zwei Bahnen 1,2 eines bakterienabweisenden Kunststoffgewebes - vornehmlich aus Polyester - deren beide Längsseiten und die eine Schmalseite durch innenliegende Nähte 3,4 bzw. 5 miteinander verbunden sind, während die andere Schmalseite 6 als Einschlupföffnung für die Hand offen ist. Diese Einschlupföffnung ist mit einem aus gleichem
15 Material bestehenden Einfußband 7 umsäumt, das an einer Seite des Handschuhs übersteht und dort mit einer in an sich bekannter Weise verstärkten Aufhängeöse 8 versehen ist.

Die Kunststoffbahnen 1,2 bestehen aus einem Grundgewebe 9,10 aus Schuß- und Kettfäden, in denen sich die sehr dünnen Florfäden 11,12, deren freien Enden jeweils nach außen weisen, U-förmig verhaken. Um
20 eine dauerhafte Verbindung dieser Teile zu schaffen, sind sie miteinander verschweißt. Die Florfäden 11,12 der beiden Bahnen 1,2 können verschieden lang und/ oder verschieden hart sein.

Patentansprüche:

1. Handschuh zum Reinigen und zur Pflege der menschlichen Haut und sonstiger glatter Flächen, mit parallelen, geschlossenen Seitenkanten (3,4), einer geschlossenen Schmalseite (5) und einer dieser gegenüberliegenden offenen Einschlupföffnung (6) für die Hand, gekennzeichnet durch zwei an den drei Seiten durch Nähte (3,4,5) miteinander verbundenen Bahnen (1,2) aus bakterienabweisendem homogenem Kunststoff, der aus einem Grundgewebe (9,10) aus Kett- und Schussfäden, sowie an diesem gehaltenen, sehr eng nebeneinanderstehenden Florfäden (11,12) besteht.
2. Handschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Florfäden (11,12) der beiden Kunststoffbahnen (1,2) U-förmig in das Grundgewebe (9,10) verhakt und zusätzlich an ihm durch Verschweißen fixiert sind.
3. Handschuh nach Anspruch 1 oder 2 dadurch gekennzeichnet, daß die Florfäden (11,12) der beiden Kunststoffbahnen (1,2) verschieden lang und/ oder verschieden hart sind.
4. Handschuh nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Einschlupföffnung (6) mit einem Einfußband (7) umsäumt ist, und daß dieses Einfußband an einer Breitseite des Handschuhs übersteht und dort mit einer verstärkten Aufhängeöse (8) ausgerüstet ist.
5. Handschuh nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Einfußband (7) aus dem gleichen Material wie die beiden Bahnen (1,2) gefertigt ist.
6. Handschuh nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß alle Teile des Handschuhs (1,2,3,4,5,7,8,9,10,11,12) aus hochwärmebeständigem Polyester bestehen.

D-6602 Dudweiler, den 18.01.1983

H. Müller

0086355

FIG. 1

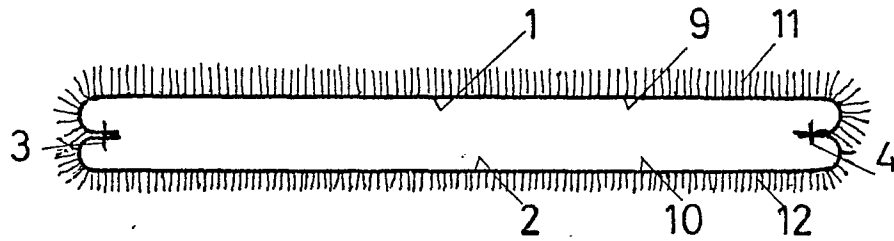


FIG. 2

